

Kongress Alternative Linke 5. März 2011

Rein gehen, draussen bleiben, Rechte verteidigen: Die Linke und die EU:

Stichworte Referat Niklaus Scherr

1. Strommarkt

a) Ausgangslage

- Zurzeit wird zwischen Schweiz und EU über ein Stromabkommen verhandelt.
- Schweiz ist eng verflochten mit EU, grosser Export – Import und zentrale Funktion als Transitland für Hochspannungstransporte.
- Erfolgreiches Referendum gegen Strommarkt-Oeffnung 2002, einer der grossen Erfolge der Linken gegen Liberalisierung und Deregulierung.
- März 2007 im zweiten Anlauf Stromversorgungsgesetz (StromVG). Politischer Kompromiss: die volle Liberalisierung, auch für Kleinkunden, kommt erst in 2. Phase im Jahr 2015 und es gibt die Möglichkeit, vorher nochmals Referendum zu ergreifen.
- StromVG ist – nach Realisierung der Stufe 2 - weitgehend EU-kompatibel, mit Ausnahme Besitzverhältnisse und Bewirtschaftung Hochspannungsnetz.
- Ohne Stufe 2 verstösst StromVG klar gegen EU-Richtlinien, weil Markt nur für kleine Zahl von Kunden geöffnet.
- EU-Energie-Kommissar Oettinger und andere EU-Exponenten reden Klartext: es gibt kein Stromabkommen, wenn die Schweiz ein Referendum über Phase 2 der Strommarkt-Oeffnung durchführt und dazu Nein sagt!

Als Beispiel zwei Bereiche:

b) Hochspannungsnetz

- StromVG verlangt Überführung Hochspannungsnetz bis 2012 in AG. AG muss mehrheitlich in Besitz von Bund, Kanton und Gemeinden sein, das war wichtiger Kompromiss mit der parlamentarischen Linken, um ein Referendum abzuwenden.
- Expertengruppe Bundesamt für Energie (BFE) hat geprüft, wie das umgesetzt werden kann und ist August 2010 zum Schluss gekommen, dass das rechtlich nicht umsetzbar und auch nicht EU-kompatibel ist, solange die Netzgesellschaft swissgrid eine Aktiengesellschaft ist (aktienrechtliche Probleme, unzulässige Ausländerdiskriminierung etc.).

- EU-kompatibel wäre dagegen eine rein staatliche Netzgesellschaft in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, wie sie die Linke in der StromVG-Debatte und schon 2022 beim Elektrizitätsmarktgesetz vergeblich gefordert hatte. Hier ist aber massiver innenpolitischer Widerstand programmiert.
- Solche Widersprüche – zu unseren Gunsten – sollten wir ausnützen mit der Forderung: kein Stromabkommen mit der EU ohne öffentlich-rechtliche staatliche Netzgesellschaft!

c) Inländische Wasserkraft-Ressourcen

- Heute wird die inländische Stromproduktion auf Basis Wasserkraft praktisch zu 100% durch CH-Player, meist kantonale oder kommunale EW's, kontrolliert.
- Ab 2020 laufen schrittweise Wasserrechts-Konzessionen aus und müssen erneuert werden; je nach Rechtslage können Kantone oder Gemeinden auch den „Heimfall“ verlangen, also die Übernahme in Eigenbesitz.
- Die geltende EU-Richtlinie für Strom fordert in den nächsten Jahrzehnten markante Steigerung des Stromanteils aus erneuerbaren Energien (u.a. Wasserkraft).
- Damit wachsender Druck, die rare Alpen-Ressource Wasser, allen Playern europaweit gleichermassen zur Verfügung zu stellen und keine altrechtlichen Vorrechte inländischer Versorger anzuerkennen (Theorie der gleich langen Spiesse).
- Konsequenz: rein marktorientierte Versteigerung der Neu-Konzessionen und Konzessions-Erneuerungen (analog etwa wie bei Mobilfunk-Frequenzen).
- Es ist im übrigen durchaus offen, ob die Wasser-Alpen-OPEC (Graubünden, Wallis, Tessin, Uri, Waadt, Berner Oberland) da nicht mitspielt...
- Effekt: einheimische Primärenergie wird zum Spielball internationaler Markt-Dynamiken, steht nicht mehr primär den Inländern zu kostenbasierten Preisen zur Verfügung, Kontrolle wandert eventuell ins Ausland ab, die Preise werden hochgetrieben, CH-Bürger müssen für das Gleiche plötzlich sehr viel mehr bezahlen.

2. Holding-Steuern

- Ein zweites Dossier, das zurzeit in den Kulissen diskutiert wird, ist die steuerliche Privilegierung ausländischer Erträge, die in CH-Holding- und Verwaltungsgesellschaften anfallen (einkassierte Dividenden, Lizenz- und

Patentgebühren etc.). Diese werden massiv niedriger besteuert als inländische Erträge. Hier macht die EU starken Druck.

- Die von der Rechten, von Economiesuisse und anderen, propagierte Lösung ist einfach: Gleichbehandlung in- und ausländischer Erträge.
- Klingt gut, hat aber fatale Konsequenzen. Die Rechte will nämlich nicht etwa die ausländischen Erträge neu gleich hoch wie die inländischen besteuern, sondern umgekehrt auch für die CH-Erträge das bisherige Dumping-Prinzip einführen.
- Hauptverlierer einer solchen neoliberalen Dumping-Strategie wären die Kantone Zürich, Genf und Baselstadt. Bei ihnen machen die Steuereinnahmen juristischer Personen über 20% aus und die Ausland-Holdings spielen eine weniger wichtige Rolle als in den klassischen Steueroasen-Kantonen der Innerschweiz. Ihre Steuererträge würden regelrecht kannibalisiert.
- Hauptgewinner wären Banken, Versicherung, Pharma und andere Grosskonzerne, deren Gewinnsteuern drastisch reduziert würden.
- Eine Dumping-Reform à la Economiesuisse würde Kanton und Gemeinden in Genf 600 Mio bis 1 Milliarde Franken, in Baselstadt 400 Mio Franken und im Kanton Zürich eine halbe Milliarde oder mehr kosten.
- Vorreiter einer solchen Anpassungs-Strategie ist Neuenburg mit seinem sozialdemokratischen Finanzdirektor Studer. Dort wird demnächst über eine solche generelle Senkung der Gewinnsteuern abgestimmt.
- An diesem Beispiel sehen wir auch, wie potentielle Deals zwischen Schweiz und EU sehr direkt in die föderalen Entscheidkompetenzen und Gestaltungsspielräume der Kantone eingreifen.

3. Wohnen und Personenfreizügigkeit

- Es ist unbestritten, dass die Personenfreizügigkeit, vor allem die starke Zuwanderung kaufkräftiger EU-BürgerInnen, in den städtischen Zentren massive Spannungen auf dem Wohnungsmarkt erzeugt. Das war schon vor Abschluss der Verträge absehbar.
- Im Arbeitsbereich handelten die Gewerkschaften immerhin mit partiellem Erfolg flankierende Massnahmen (Allgemeinerklärung von GAV's, Lohn- und Arbeitsplatzkontrollen, tripartite Kommissionen etc.) als Gegenleistung für eine Zustimmung aus.
- Nichts dergleichen im Wohnbereich. Nach einer kurzen Alibi-Runde mit ein paar zaghaften Forderungen für flankierende Massnahmen liessen SP und Grüne die Mieterschaft und ihre Verbände im Regen stehen.
- Mögliche Forderungen wären gewesen und sind es noch:

- deutliche Verbesserungen beim Kündigungsschutz (Unzulässigkeit von Kündigungen wegen Neuvermietung zu höherem Zins, Erschwerung von Leerkündigungen wegen Renovationen etc.)
- erleichterte Anfechtung von Mieterhöhungen bei Neuvermietungen (Umkehr der Beweislast, der Vermieter muss im Bestreitungsfall allfällige Erhöhungen belegen)
- mehr Mittel für den gemeinnützigen Wohnungsbau
- steuerliche Abschöpfung der planungsbedingten Mehrwerte und der Spekulationsprofite.

4. Die institutionelle Problematik

- Ausser Schengen sind alle bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU statisch. Es gibt also keine automatische Übernahme von geändertem EU-Recht.
- Bei neuen Verträgen, die zurzeit verhandelt werden, besteht die EU auf einer Anpassungsklausel und, damit verbunden, auch auf die Unterstellung unter die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EUGh) resp. des Efta-Gerichts (EWR-Länder wie Norwegen).
- Darüber hinaus steht die Frage im Raum, ob die EU überhaupt noch weitere bilaterale Einzelabkommen mit der Schweiz abschliesst, ohne ein generelles Rahmenabkommen, das alle neuen, je nach dem aber auch bisherige Abkommen dem „acquis communautaire“ unterstellt. Damit wären wir bei einem EWR-light.
- Damit würden die oben geschilderten Probleme weiter akzentuiert.

5. Fazit

- Ob drinnen oder draussen: die Schweiz steht unter massivem ökonomischen und politischen Druck der EU.
- Wir sollten uns nicht zu sehr auf die Scheinfrage: „EU ja oder nein?“, die sich zurzeit real gar nicht stellt, fixieren, sondern primär clevere Strategien entwickeln, um für unvermeidliche Annäherungen an den neoliberalen „acquis communautaire“ Kompensationsmassnahmen in unserem Sinne auszuhandeln.

Niklaus Scherr/4. März 2011